



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 073 71/1 83 12 · Fax 183 55 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen.de



Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Stadt Riedlingen a.d. Donau - Kreis Biberach

Kanalsanierung 2. Bauabschnitt „Innenrohrsanierung / offene Bauweise“
Ausführung in verschiedenen Ortsteilen

(Stützensanierung, Risse/Scherben, offene Sanierung Einzelstellen)

Bausführung der Arbeiten: Beginn Anfang Mai 2011
Fertigstellung Ende November 2011

Submission: Montag, 21. März 2011, 11 Uhr
Der vollständige Bekanntmachungstext wird auf www.riedlingen.de veröffentlicht und kann bei Bedarf auch unter der Tel. Nr. 07371/923092 angefordert werden.

Riedlingen, den 05.03.2011
Bürgermeister Petermann

Riedlingen, den 05.03.2011
Ing.-Büro Winecker

Format ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen mp3-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und die DAISY-CD kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 01805/666456 (0,12 EUR/Min).



Mittagessen in der Mensa der Joseph-Christian-Schule

Durch ein erweitertes Angebot haben die Schülerinnen und Schüler der Riedlinger Schulen jetzt noch eine größere Auswahl an Essensangeboten in der Mensa der Joseph-Christian-Schule.

Neben der Auswahl zwischen vier abwechslungsreichen und gesunden Mahlzeiten werden jetzt auch noch u. a. preiswerte, leckere Schnelle Teller (Pasta), Suppen-Terrinen und kleine oder große Salatteller angeboten. Donnerstags gibt es außerdem im Wechsel Chili con Carne oder Curry-Wurst jeweils mit Brötchen. Der Vorteil ist, dass die teilweise neue Snack-Linie ohne Vorbestellung und bar bezahlt werden kann.

Die Menü-Linie kann am Terminal in der Grundschule oder vor dem Sekretariat bis 09.00 Uhr am Essenstag oder am Vortag ab 12.45 Uhr mit einer Geldkarte gebucht werden. Außerdem besteht über ein Abbuchungssystem die Möglichkeit, Schüler und Schülerinnen für festgelegte Tage für eine Menülinie anzumelden. Schüler bezahlen derzeit 3,40 Euro für ein Hauptmenü, Erwachsene zahlen ohne Nachtisch 4,00 Euro, mit Nachtisch 4,40 Euro. Der Essensplan ist an der Schule ausgehängt, zudem ist er im Internet unter www.joseph-christian-schule.de oder unter www.dornahof.de oder unter www.riedlingen.de abrufbar.

Die Mensa hat montags bis donnerstags von 11.55 Uhr - 13.30 Uhr geöffnet. Vorbeischaun und probieren lohnt sich. Um auf den Geschmack zu kommen, ist der Speiseplan für die KW 11 ebenfalls im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Speiseplan s. Seite 3



Landtagswahl 2011

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

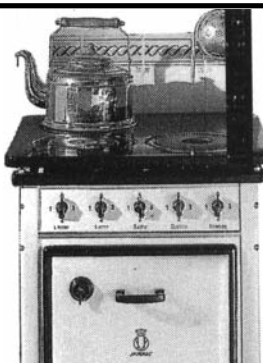
Zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg am 27. März 2011 werden sämtliche Wahlberechtigte zur Stimmabgabe gebeten. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD im so genannten DAISY-

Anzeige

... er war jahrelang treu ergeben, doch jetzt geht nur noch eine Herdplatte ...



Ihr alter Herd hat ausgedient

Bauknecht-Kühlschrank 160 l mit 3*-Gefrierfach
nur € **350,-**

Bauknecht-Geschirrspüler 4 Spülprogramme
nur € **450,-**

Bauknecht-Herd-Set umschaltbar, Ceranfeld
kpl. nur € **600,-**

Wir liefern schnell und nehmen Ihr Altgerät kostenlos zurück. Große Auswahl an günstigen Markengeräten!

KWB

**KÜCHE
WOHNEN
BAD**

RIEDLINGEN
Gammertinger Str. 25 · Tel. 0 73 71 / 24 03
BAD SAULGAU
Paradiesstraße 27 · Tel. 0 75 81 / 22 76

Amts- und Sprechtag der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr	
Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Pflummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 17-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di.	18.00-19.00 Uhr
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen)	20.00-21.00 Uhr
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa.	15.00-18.00 Uhr

Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2
Di.14.30-19 Uhr, Mi. 14.30-17 Uhr, Do 14.30-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr

Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17 Sa./So.14.00-17.00 Uhr

Museum Schöne Stiege, Winterpause
Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist: Winterpause
Führungen möglich unter Voranmeldung, Telefon 07371/909633 (dienstags)

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:
a) Riedlingen mit allen Teilorten
Mittwoch, 09. 03. 2011, Mittwoch, 23. 03. 2011
Für 1100 L Container
Freitag, 11. 03. 2011, Freitag, 25. 03. 2011
Papiertonne
Mittwoch, 09. 03. 2011, Mittwoch, 06. 04. 2011
Nächste Grüngutaktionen
Holaktion: 28. und 29. März 2011
Bringaktion: ab 08. 03. 2011 wöchentlich
Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr
Hof Münst Heudorfer Weg 18 in Neufra
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen
Mittwoch 14.00-18.00 Uhr
Freitag 13.00-18.00 Uhr
Samstag 09.00-13.00 Uhr
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Wertstoffhof Zwiefaltendorf:
Samstag 09.00-12.00 Uhr
Problemstoffsammelaktion
18. März 2011 Daugendorf um 12.45 bis 13.15 Uhr Parkplatz neben Möbelhaus Bleicher
02. April 2011 Riedlingen um 14-15 Uhr Parkplatz Stadthalle

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
Kfz-Zulassungsbehörde:
Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839
Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828
Kreissozialamt:
Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax:07351/52-7627
Finanzamt: Tel. 07371/1870
Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege
Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardstr. 16
Ambulanter Pflegedienst Riedlingen
Tel. 07371/923943, Gemeindeschwester, 0163/4591301
Seniorenengossenschaft Riedlingen e.V., 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/923170, Fax 923175, Tagespflege
Färberweg 20, Tel. 07371/8394
Deutsches Rotes Kreuz:
Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr
Büro in Biberach Telefon 07351/157024
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od.3662

Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen; Elisabeth Geiger, Altheim, Tel.: 07371/13409
Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Tel. 07371/2567
Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:
Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.
Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:
Tel.-Nr. 0180/1929251
Der ärztliche Notfalldienst
beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.
Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.
Der Zahnärztliche Notfalldienst
ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)
Notdienstplan der Apotheken
Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren
Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken
Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum
Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister H. Petermann
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisterei Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.
Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221
Fax: 07371/937250,
E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf.



Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH
 Unterriedstraße 3
 88499 Riedlingen

2 Speiseplan für den Zeitraum: 14.03.2011 - 18.03.2011
 KW 11

Anderungen vorbehalten!

	Montag 14.03.2011	Dienstag 15.03.2011	Mittwoch 16.03.2011	Donnerstag 17.03.2011	Freitag 18.03.2011
Suppe	Tomatensuppe, (11)	Brühe mit Einlage,	Gebundene Suppe,	Tagesuppe,	Risi-Bisi-Suppe,
Menu 1 Kasslerhals mit Soße, dazu Apfelrotkraut, Püree (2,4,7,11)	Käsespätzle mit Röstzwiebeln und Salat (1,11)	Schweinefleisch ohne mit Zitrone, Karstoffsalat, Salat (11)	Geflügelkardelle mit Soße, dazu Balkangemüse, Salzkartoffeln (4)	Hähnchenschlegel, mit Soße, pikantem Reis und Salat (2)	panierter Fisch, mit Soße, Kartoffelsalat, und Salat (11)
Menu 2 Hähnchenbrustfilet paniert mit Zitrone, Karstoffsalat, Salat (11)	Rindergeschnetzeltes mit exotischem Gemüse, Reis und Salat	Gemüseschupfnudeln mit Salat (1)	Frühlingsrolle, in süß-saurer Soße, dazu Reis, Salat (1,4,12)	Gemüsebandnudeln mit Tomaten-Thunfischsoße, dazu Salat	Saure Kutteln mit Bratkartoffeln und Salat
Menu 3 vegetarisch	Röstlecken mit Schnittlauchsoße, dazu buntes Gemüse (1,11)	Penne mit Bolognese und Salat (2)	Penne mit Bolognese und Salat (2)	Quarkstrudel mit Vanillesoße dazu Beerenkompott (1,11,12)	Penne mit Bolognese und Salat (2)
Menu 4 Pasta	Penne mit Bolognese und Salat (2)	Kompott	Heidelbeerquark (11)	Penne mit Bolognese und Salat (2)	Dessert (11)
Dessert	Pina-Colada-Creme (11)	Kompott	Heidelbeerquark (11)	Penne mit Bolognese und Salat (2)	Dessert (11)

Kennzeichnung der Zusatzstoffe:

- 1. Fleisch, 2. Schweinefleisch, 4. Geschmacksverstärker, 6. konserviert, 7. Antioxidationsmittel, 8. Farbstoffe, 9. Phosphat, 11. Milchweiß, 12. Süßungsmittel
- Alle braunen Soßen sind glutenfrei!



Wahlbekanntmachung

1. **Am 27. März 2011 findet die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Riedlingen ist in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Riedlingen, Innenstadt und Altheimer Siedlung; <u>Begrenzung:</u> Donau, Nordtangente (B 312), Ziegelhüttenstraße (L 277), Gammertinger Straße (L 275)	Riedlingen, Rathaus Riedlingen, Marktplatz 1, 1. Obergeschoss, Flur
02	Riedlingen, Grüninger Siedlung <u>Begrenzung:</u> Gammertinger Straße (L 275, Ziegelhüttenstraße (L 277), Zollhauserbach	Riedlingen, Geschwister Scholl-Realschule, Goethestraße 36, Erdgeschoss, Aula
03	Riedlingen, Tuchplatz, Ober- und Unterried, Vogelberg, Auchtweide-Hof und Eichenau <u>Begrenzung:</u> Bereich südlich der Donau	Riedlingen, Stadthalle, Alte Unlinger Straße 7 Erdgeschoss, Foyer
04	Riedlingen, Hofwiesen, Klinge I und Klinge II <u>Begrenzung:</u> Zollhauserbach, Nordtangente (B 312), Donau	Riedlingen, Städtischer Kindergarten „Regenbogen“ Conrad-Graf-Ring 106 Erdgeschoss, Foyer
10	Zell-Bechingen, Ortschaften Bechingen und Zell	Zell, Bürgerhaus Toreschle 2, Erdgeschoss, Foyer
11	Daugendorf, Ortschaft Daugendorf	Daugendorf, Ortsverwaltung St.-Leonhard-Straße 5 Erdgeschoss, Ausweichraum
12	Grünigen, Ortschaft Grünigen	Grünigen, Ortsverwaltung Parkstraße 13 Erdgeschoss, Kindergarten
13	Neufra, Ortschaft Neufra	Neufra, Donauhalle Kiesgrubenweg 10/1 Erdgeschoss, Foyer
14	Pflummern, Ortschaft Pflummern	Pflummern Mörike-Haus Raiffeisenweg 10 Erdgeschoss, Ortsverwaltung
16	Zwiefaltendorf, Ortschaft Zwiefaltendorf	Zwiefaltendorf, Gemeindehaus Im Gäßle 2 Erdgeschoss, Ortsverwaltung

Bürgermeister und Gemeinderat der Stadt Riedlingen
laden herzlich ein zum

FastenMarkt

Krämermarkt
am Montag, 14. März 2010

Veranstalten und Besuchern wünschen wir einen angenehmen Aufenthalt in Riedlingen und gute Geschäfte.

Willkommen in

RIEDLINGEN
IHRE MARKTSTADT

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 6. März 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Sonntag, 27. März 2011, um 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal im 1. Obergeschoss des Rathauses zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Wahlumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Wahlumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder we-

Besuchen Sie den Riedlinger Wochenmarkt

jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr
Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Wurst,
Fleischwaren sowie Erzeugnisse
aus biologischem Anbau direkt vom Erzeuger

gen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie von der Stimmabgabe eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Riedlingen, den 09. März 2011
Bürgermeisteramt Riedlingen
Petermann, Bürgermeister

Wahlaufruf und Hinweise der Landeswahlleiterin zur Landtagswahl am 27. März 2011

Am Sonntag, 27. März 2011, findet die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg statt.

„Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer das Land Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert. Alle Wahlberechtigten sind deshalb ausdrücklich aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit auch zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung aktiv beizutragen.“ Das sagte Landeswahlleiterin Christiane Friedrich am Donnerstag, 24. Februar 2011, in Stuttgart und wies daraufhin, dass nun die Ausgabe der Briefwahlunterlagen beginnt.

Es entspreche guter demokratischer Tradition, am Wahlsonntag im Wahllokal zu wählen. Es gebe aber auch die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben.

Dazu folgende Hinweise:

Wahlberechtigte erhalten problemlos auf Antrag von ihrer zuständigen Wohnortgemeinde Briefwahlunterlagen mit leicht verständlichen Hinweisen zur Briefwahl.

Besonders wichtig ist, dass nach der Durchführung der Briefwahl die Wahlbriefe rechtzeitig, spätestens am Wahlsonntag, 27. März 2011, 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse vorliegen. Nur dann zählt die Stimme mit. Soll der Wahlbrief mit der Post befördert werden, wird den Briefwählern deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Innerhalb des Bundesgebiets sollte er spätestens am 24. März 2011, bei entfernter liegenden Orten noch früher aufgegeben werden. Später sollten die Wahlbriefe direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden.

Die Landeswahlleiterin gab zur Landtagswahl folgende weitere Hinweise:

1. Gewählt wird auf Grund von Wahlvorschlägen für die einzelnen Wahlkreise. Da in jedem der 70 Wahlkreise des Landes

andere Wahlvorschläge eingereicht und zugelassen wurden, gibt es keinen landeseinheitlichen Stimmzettel.

Es gibt bei der Landtagswahl auch keine Landeslisten von Parteien.

Die für die Wahl zugelassenen 690 Wahlvorschläge der 19 Parteien und sechs Einzelbewerber sind in das Internetangebot des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) eingestellt.

2. Der Landtag hat zur kommenden Landtagswahl 37 der 70 Landtagswahlkreise neu abgegrenzt. Die aktuelle Wahlkreiseinteilung ist im Internetangebot enthalten.

3. Auf den Stimmzetteln sind die derzeit im Landtag vertretenen Parteien nach ihren Stimmzahlen bei der letzten Landtagswahl (CDU, SPD, GRÜNE, FDP), dann die weiteren Parteien in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ausgeschriebenen Parteinamen und abschließend die Wahlvorschläge für Einzelbewerber aufgeführt. Die Wahlvorschläge sind landesweit einheitlich nummeriert.

5. Wahlberechtigt sind nur Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag (das 18. Lebensjahr vollendet haben, (seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und (nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind).

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nicht wahlberechtigt. Daher sind auch in Baden-Württemberg lebende Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union - anders als bei Europa- und Kommunalwahlen - bei der Landtagswahl nicht wahlberechtigt.

6. Jeder Wähler hat eine Stimme, die für einen Wahlvorschlag abgegeben werden kann. Die Stimmabgabe erfasst auch einen von den Parteien nominierten Ersatzbewerber; dieser rückt bei einem späteren Ausscheiden des gewählten Erstbewerbers aus dem Landtag an dessen Stelle.

7. Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe ein Kreuz (x) in den Kreis des Wahlvorschlags eingesetzt werden, der die Stimme erhalten soll. Blinde oder sehbehinderte Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Der Wahlvorschlag, für den die Stimme abgegeben wird, darf nicht geändert werden, also auch nicht etwa durch Streichung von Personen. Es dürfen auch keine Vorbehalte oder beleidigende oder auf die Person des Wählers oder der Wählerin hinweisende Zusätze angefügt werden. Andernfalls ist die Stimme ungültig.

Der Stimmzettel ist bei der Urnenwahl in der Wahlzelle so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist und so in die Wahlurne zu werfen.

8. Für die Briefwahl sind bei dem für die Wohnung, bei mehreren Wohnungen bei dem für die Hauptwohnung zuständigen Bürgermeisteramt schriftlich (auch per Fax bzw. E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) ein Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht. Diese ist auch zwischen Eheleuten und sonstigen Familienangehörigen erforderlich.

Briefwähler sollten die Hinweise in den Unterlagen sorgfältig beachten. Insbesondere muss bei der Briefwahl die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe unterschrieben werden; auch darf die eidesstattliche Versicherung nicht vom Wahlschein getrennt werden.

9. In den Wahllokalen kann am Wahltag von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend gewählt werden, sofern nicht in Ausnahmefällen eine kürzere Wahlzeit festgesetzt wurde.

10. Das vorläufige amtliche Ergebnis der Landtagswahl wird am Abend des Wahltags von der Landeswahlleiterin auf der Grundlage der Meldungen der Kreiswahlleiter ermittelt. Der Landeswahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis am 8. April 2011 fest.

11. Zur Sitzverteilung:

a) Das Land ist in 70 Wahlkreise eingeteilt.

b) In jedem dieser 70 Wahlkreise ist der Bewerber direkt gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat (Erstausteilung).
c) Der Landtag von Baden-Württemberg hat mindestens 120 Sitze. Es müssen also noch weitere Sitze zugeteilt werden. Dabei wird wie folgt verfahren:

(Es wird nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auf Landesebene berechnet, wie viele Sitze den einzelnen Parteien nach den von ihnen erreichten Stimmzahlen zustehen. Dabei bleiben die Parteien unberücksichtigt, die weniger als fünf Prozent der im Land abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben.

(Die danach den einzelnen Parteien zustehenden Sitze werden nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auf die Regierungsbezirke weiterverteilt im Verhältnis der Stimmzahlen, die die Parteien dort erreicht haben.

(Diese Sitzzahlen werden mit den bei der Erstausteilung im Regierungsbezirk erlangten Sitzzahlen verglichen.

(Stehen den Parteien in den Regierungsbezirken danach noch weitere Sitze zu, werden sie den nicht direkt gewählten Bewerbern dieser Parteien in der Reihenfolge der von ihnen im Wahlkreis erreichten prozentualen Stimmenanteile zugeteilt (Zweitausteilung).

(Hat eine Partei in einem Regierungsbezirk mehr Direktmandate erlangt, als ihr nach dem Stimmenanteil dort zustehen, so verbleiben ihr diese Mandate (Überhangmandate). Entspricht dabei das Verhältnis der Sitzzahlen der Parteien nicht mehr dem Verhältnis der Stimmzahlen auf Regierungsebene, so werden den anderen Parteien weitere Sitze zugeteilt (Ausgleichsmandate), bis die Sitzverteilung wieder dem Stimmenanteil entspricht. Die Ausgleichsmandate werden an die Bewerber wie bei der Zweitausteilung vergeben



Energieagentur Biberach

Der nächste Beratungstermin der Energieagentur findet am Mittwoch, 13. April 2011 im Rathaus Riedlingen statt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Ernst, Stadtbauamt Riedlingen, Tel. 18321.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 28. Februar 2011

Die Stadträte Feurer und Justus waren krankheitsbedingt, Stadtrat Birkle aufgrund eines privaten Termins entschuldigt. Die Stadträte Luz und Martin erschienen während den Beratungen zu TOP 1, Stadtrat Blank nach der öffentlichen Sitzung zu TOP 1 nö. Weiter anwesend war zu TOP 1 Herr Rektor Langlois von der Joseph-Christian-Werkrealschule Riedlingen.

TOP 1: Umsetzung der Kündigung der Schulvereinbarung mit der Gemeinde Ertingen über die Zuordnung der Grund- und Hauptschüler des Stadtteils Neufra an die dortige Grund- und Hauptschule

Zu diesem TOP hatte die Verwaltung eine umfangreiche schriftliche Information an den Ortschaftsrat Neufra und den Gemeinderat Riedlingen gegeben. In ihr wurde nochmals aufgezeigt wie es zu der Kündigung der Vereinbarung, die auf entsprechende Beschlüsse dieser Gremien erfolgte, mit Schreiben vom 23.10.2007 kam. Entsprechend des Beschlusses war im Kündigungsschreiben unter anderem ausgeführt:..., dass die Stadt Riedlingen zu einer Weiterführung der Vereinbarung bereit ist, wenn zwischen den Gemeinden Ertingen, Dürmentingen, Unlingen und der Stadt Riedlingen eine befriedigende Lösung über die Zusammenarbeit bei den einzelnen Schularten gefunden wird. Ziel dieser Verhandlungen sollte sein, möglichst den Bestand der Hauptschulen in Ertingen, (Dürmentingen), Unlingen und eine zweizügige Führung der Hauptschule in Riedlingen sowie einer Förderklasse und eines 10. Schuljahres in Riedlingen zu sichern.

Die Stadtverwaltung legte der Gemeinde Ertingen in der Folge den Entwurf einer Vereinbarung, die eine engere Zusammen-

arbeit der Ertinger Schule mit den Schulen in Riedlingen und eine gegenseitige Mitfinanzierung vorsah. Außerdem sollte die Stadt Riedlingen wegen der Kinder aus Neufra in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Ertinger Grund- und Hauptschule einbezogen werden. Dazu war die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat Ertingen nicht bereit. Die Verhandlungen wegen der Änderung Vereinbarung ruhten, bis zur Regelung der Werkrealschulen im Verwaltungsraum Riedlingen. In die Bildung der Werkrealschule Herberlingen, durch die drei Jahrgänge dort unterrichtet werden, war die Stadtverwaltung Riedlingen nicht einbezogen.

Die Gemeindeverwaltung Ertingen war auch in der Folge nicht bereit, eine umfassende Betrachtung aller Schularten anzustellen, sondern wollte sich nur im Wesentlichen nur noch auf die Grundschule konzentrieren. Dies stand seit deren Schreiben 25. November 2011 fest.

Der OR Neufra befasste sich informell mehrfach mit dem Thema. Am 20.01.2011 legte er fest, alle Eltern, die in Neufra noch nicht schulpflichtige Kinder haben, durch ein Schreiben zu einer Informationsveranstaltung auf 31.01.2011 einzuladen. Außerdem sollte auf diese Versammlung durch einen Artikel im Mitteilungsblatt hingewiesen und die Teilnahme an der Versammlung auch den übrigen Einwohnern von Neufra angeboten werden. Beides wurde durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Die Versammlung fand im Foyer der Donauhalle Neufra statt. An ihr nahmen etwa 35 Personen sowie der gesamte Ortschaftsrat teil. Für die Stadt und die Ortschaft sprachen Ortsvorsteher Hermann Hennes und Bürgermeister Petermann. Die Joseph-Christian-Schule und das für die Kinder aus Neufra in der Grundschule vorgestellte Konzept, legte Rektor Otto Langlois vor. Dabei wurde besonders darauf geachtet, auf die Anliegen der Eltern, die aus den vorhergehenden Gesprächen bekannt waren, einzugehen. Außerdem wurden anhand der aktuellen Zahlen dargestellt, wie sich die Schülerzahlen an der Grundschule der Michel-Buck-Schule Ertingen und der Joseph-Christian-Schule Riedlingen mit und ohne die Kinder aus Neufra entwickeln werden und wie sich dies auf die Bildung von Klassen auswirkt. Die gezeigten Aufstellungen sind in der Anlage beigefügt. Sie lassen sich so zusammenfassen:

a) Die Grundschule in Ertingen ist mit den Kindern aus Neufra in der Regel 2-zügig mit großen Klassen. Zur 3-Zügigkeit mit kleinen Klassen reicht es trotz der Kinder aus Neufra in der Regel nicht. An der 2-Zügigkeit ändert sich bei Wegfall der Kinder aus Neufra nichts.

b) Die Joseph-Christian-Schule kommt durch die Kinder aus Neufra in einigen Jahrgangsstufen auf Kinderzahlen, die die Bildung einer weiteren Klasse zulassen. Die Grundschule ist mit ihnen in der Regel 3-zügig und in einigen Jahrgängen 4-zügig.

Folgende Punkte wurden seitens der Joseph-Christian-Schule und der Stadt zugesichert:

1. Der Stundenplan wird so gestaltet, dass der Unterricht für die Kinder der 1. und 2. Klasse der Grundschule erst in der 2. Stunde (08.30 Uhr) beginnt. Er ist nicht so stark wie der 1. Bus und besonders nicht so stark mit älteren Schülerinnen und Schülern besetzt. Der 2. Bus fährt in Neufra um 08.05 Uhr an der Linde nach Riedlingen (lt. Verbundplan 2011) und kommt dort um 08.14 Uhr an der Kirchstraße an. Der Schulschluss könnte so gelegt werden, dass die Schüler der 1. und 2. Klassen aus Neufra max. 2x in der Woche bis zur 6. Stunde und 1x Nachmittagsunterricht haben. Dieser Nachmittagsunterricht und der Unterricht bis zur 6. Stunde könnte in Absprache mit den anderen Schulen auf „schwächere“ Tage gelegt werden (z. B. nicht Freitag bis zur 6. Stunde), dass die Busse zur Heimfahrt ebenfalls nicht überfüllt sind. Der Heimfahrbus nach der 5. Stunde fährt um 12.07 Uhr an der Grabenstraße ab und ist um 12.17 Uhr in Neufra (Linde). Der Bus nach der 6. Stunde fährt um 12.50 Uhr an der Grabenstraße ab und ist um 12.55 Uhr in Neufra (Linde).
2. Für die Klassen 3 und 4 wird dieser Beginn zur 2. Stunde an möglichst vielen Tagen angestrebt, ein dauerhaft späterer Beginn kann aber nicht zugesagt werden, da in diesen Jahrgangsstufen 2 Stunden wöchentlich für den Englischunterricht hinzukommen und die 1. Stunde am Donnerstag fix für den Schülertagesdienst ist.
3. Die Grundschule wird als verlässliche Grundschule geführt,

d.h. die Kinder können in der Vorschulklasse und in den Klasse 1 - 4 unter Einbezug des Kindergartens von 07.00 - 08.30 Uhr vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis 13.00 Uhr (bis einschließlich) im Kindergarten Gammertinger Straße und an der Grundschule im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und der Hausaufgabenbetreuung mindestens bis 16.15 Uhr teilweise auch bis 17.00 Uhr betreut werden.

4. Die Grundschulförderklasse kann in den nächsten Jahren als gesichert angesehen werden.
5. Die Stadtverwaltung bemüht sich, für die Bushaltestelle bei der Linde eine bessere Lösung zu finden.
6. Die Modernisierung des Werktraum- und Hauptschultraktes ist bis zum Schuljahresende abgeschlossen. Nach diesem Zeitpunkt haben die Hauptschüler den Schulhof an der Hospitalstraße und die Grundschüler den Schulhof an der Kirchstraße, also beim Gebäude Nr. 2 Grabenstraße, jeweils für sich.
7. Alle Sporteinrichtungen (Kleinschwimmhalle, Turnhalle und St. Gerhard-Sportplatz) sind für die Grundschüler in unmittelbarer Nähe.
8. Die Grundschulkinder werden in der Anfangsphase am Bus abgeholt und zu ihm begleitet.
9. Bei der Zugehörigkeit der Grundschüler aus Neufra zur Joseph-Christian-Schule würden immer die Lehrkräfte, die künftig die jeweilige 1. Klasse mit den Kindern aus Neufra unterrichten, die Kooperation mit dem Kindergarten Neufra pflegen.

Ortsvorsteher Hennes und Bürgermeister Petermann führten am Donnerstag, den 03.02.2011 mit Bürgermeister Leitz und dessen Stellvertreter Karl-Heinz Fensterle ein Gespräch wegen der Abwicklung der Schulvereinbarung. Die Vertreter der Gemeinde Ertingen erklärten, sie legten großen Wert auf einen weiteren Besuch der Ertinger Grund- und Hauptschule durch die Kinder aus Neufra. Sie müssten aber die Umsetzung der Kündigung durch die Stadt Riedlingen hinnehmen, wenn dies durch die Gremien so beschlossen werde. Die Gemeinde Ertingen sei bereit, die Vereinbarung auf der bisherigen Basis weiterzuführen. Sie sei aber nicht bereit, in die Vereinbarung eine Verpflichtung zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Riedlinger Schulen oder eine Mitfinanzierung aufzunehmen. Die Zuordnung der Kinder zu den weiterführenden Schulen Riedlingen werde selbstverständlich weiter praktiziert. Die Gemeinde Ertingen sei bereit, die Vereinbarung dahingehend zu verändern, dass bei Umsetzung der Kündigung durch die Stadt Riedlingen weitere Jahre Einschulungen in Ertingen vorgenommen werden könnten. Von der Stadtverwaltung wurden die im Beschluss genannten Termine ins Gespräch gebracht. Auf jeden Fall kann vereinbart werden, dass die Kinder, die in Ertingen eingeschult werden, dort auch alle Klassen durchlaufen können. Bürgermeister Leitz legte dar, die Michel-Buck-Schule Ertingen werde auch künftig eine enge Zusammenarbeit mit den Riedlinger Schulen pflegen.

Der Ortschaftsrat Neufra fasste in seiner Sitzung vom 22.02.2011 mit 8 Ja- und 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

„Der OR Neufra empfiehlt dem Gemeinderat den nachstehenden, in der Sitzung überarbeiteten Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung anzunehmen. Bei der Ziffer 2 ist als Zeitpunkt für die Umsetzung der Schuljahresbeginn 2012/2013 zu wählen.“

Mit 2 Ja-, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung war zuvor, der nachfolgende, aus der Mitte des OR gestellte Antrag, abgelehnt worden. Er lautete: **„Die Vereinbarung mit der Gemeinde Ertingen über die Zuordnung der Grundschüler aus Neufra an die Werkrealschule Ertingen ist weiterzuführen und der veränderten Rechtslage anzupassen.“**

Außerdem war vorher über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags der Verwaltung abgestimmt worden.

Zunächst wurde dabei auf Antrag aus der Mitte des Gremiums über die Alternative 1 zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlags (Umsetzung zum nächsten Schuljahresbeginn) entschieden. Für die Alternative 1 wurden 3 Stimmen abgegeben. Es gab 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Für den Hauptantrag zu Ziffer 3 (Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2012) stimmten 7 Mitglieder bei 1 Gegenstimme. Bei den Ziffern 1 und 2 sowie 6 stimmten bis auf ein alle Mit-

glieder zu. Den Ziffern 4 und 5 stimmten alle Mitglieder zu. Somit ergab sich für den Gemeinderat der Vorschlag, der dann auch von ihm angenommen wurde. Zum besseren Verständnis werden die Alternativen, die von der Verwaltung bei der Ziffer 3 angeboten worden waren, nachstehend wiedergegeben. Sie lauten:

„Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit der Gemeinde Ertingen auszuhandeln, dass die in diesem Sommer (Einschulungsjahrgang 2011) in die Grundschule kommenden Kinder noch in Ertingen eingeschult werden.“

1. Alternative zu Ziffer 3:

Die Kündigung der Vereinbarung wird mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2011/2012 also baldmöglichst umgesetzt. Die neu einzuschulenden Kinder sind ab diesem Zeitpunkt in die Grundschule Riedlingen aufzunehmen.“

2. Alternativ zu Ziffer 3:

Mit der Gemeinde Ertingen ist auszuhandeln, dass die zum Schuljahresbeginn 2011 und 2012 in die Grundschule kommenden Kinder noch dort eingeschult werden können.“

Der Gemeinderat fasste einstimmig die von der Verwaltung und vom Ortschaftsrat Neufra vorgeschlagenen Beschlüsse:

- 1. Der Bericht über den Schriftwechsel und die Verhandlungen mit der Gemeinde Ertingen über die Möglichkeiten zur Weiterführung der Schulvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Da der Gemeinderat Ertingen nicht bereit ist, in die Schulvereinbarung oder in eine Absichtserklärung eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Riedlinger Schulen aufzunehmen, wird die Kündigung der Schulvereinbarung umgesetzt.**
- 3. Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit der Gemeinde Ertingen auszuhandeln, dass die in diesem Sommer (Einschulungsjahrgang 2011) in die Grundschule kommenden Kinder noch in Ertingen eingeschult werden.**
- 4. Mit der Gemeinde Ertingen ist weiter auszuhandeln, dass die Kinder, die in der dortigen Schule eingeschult wurden, alle Klasse der Grund- und Werkrealschule Ertingen absolvieren können.**
- 5. Der Schulbezirk der Werkrealschule Riedlingen wird nicht auf den Stadtteil Neufra ausgedehnt.**
- 6. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Genehmigung des Landratsamts Biberach/Regierungspräsidium Tübingen zu der abzuschließenden Änderungsvereinbarung und den schulorganisatorischen Änderungen einzuholen.**

TOP 2: Einziehung von öffentlichen Straßenflächen

- a) Teilfläche Schmalzgasse Daugendorf**
- b) Teilfläche Donaulstraße Daugendorf**
- c) Teilfläche Lindengasse in Grüningen**
- d) Teilfläche Alte B311 in Neufra**
- e) Teilfläche Schlosshof in Pflummern**
- f) Teilfläche Wasserstapfe in Riedlingen**

Nach §7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen. Die beiden Voraussetzungen müssen nicht zusammen vorliegen. Zuständig für die Einziehung ist der jeweilige Straßenbaulastträger. Die Absicht der Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen. Dies erfolgt, um den Betroffenen drei Monate lang Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben. Danach ist die Einziehung zu verfügen. Werden innerhalb der Drei-Monats-Frist Einwendungen erhoben, ist zu prüfen, ob diese ausgeräumt werden können.

a) Teilfläche Schmalzgasse in Daugendorf:

Die Fläche Schmalzgasse in Daugendorf wurde im Zuge der Kanalisation Ortsdurchfahrt Daugendorf im Tausch an den angrenzenden Anlieger verkauft. Zu einer sinnvollen Arrondierung von dessen Grundstücke und Schaffung eines Fußgängerwegs entlang der Ortsdurchfahrt war dieser Tausch erforderlich gewesen. Die nun zur Einziehung anstehende Fläche war auch bisher für den Verkehr bedeutungslos und verliert durch die Zuordnung zu den Privatgrundstücken ihre Bedeutung als öffentliche Straße völlig. Sie ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1) Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan 1**

gekennzeichnete Teilfläche der Schmalzgasse, Gemarkung Daugendorf gemäß §7des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr einzuziehen.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu geben und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.**

- 3) Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.**

b) Teilfläche Donaulstraße Daugendorf:

Wie auch unter a) dargestellt, wurde im Wege der Kanalisation OD Daugendorf auch in der Donaulstraße ein Grundstück getauscht und so zudem eine Grenzberichtigung durchgeführt. Ein Teil des Grundstückes Flst. Nr. 1/2 war bereits vor einigen Jahren an den Anlieger verkauft worden. Nun wurde ihm auch der Rest der Fläche dieses Flurstücks im Wege des Tausches überlassen. Da sein nebenliegendes Grundstück in einer Flucht zur neuen Grenzziehung verläuft, war die Fläche auch bisher nicht durch den öffentlichen Verkehr genutzt und verliert durch die Zuordnung als Privatgrundstück ihre Bedeutung als öffentliche Straße völlig. Sie ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1) Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan 2 gekennzeichnete Teilfläche der Donaulstraße, Daugendorf gemäß §7des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr einzuziehen.**

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu geben und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.**

- 3) Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.**

c) Teilfläche Lindengasse in Grüningen:

Im Wege einer Genzberichtigung wurde dem direkten Anlieger eine Teilfläche der Lindengasse verkauft. Da diese Fläche ebenfalls auch bisher nicht für den Verkehr genutzt wurde, besitzt diese Teilfläche der Lindengasse auch derzeit keine Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße. Sie ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1) Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan 3 gekennzeichnete Teilfläche der Lindengasse, Gemarkung Grüningen gemäß §7des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr und aus überwiegenden Gründen des Wohles der Allgemeinheit einzuziehen.**

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu geben und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.**

- 3) Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.**

d) Teilfläche Alte B311 in Neufra:

Es wurde festgestellt, dass die Rechtsabbiegespur zur Riedlinger Straße in der vorhandenen Länge für innerörtlichen Verkehr nicht erforderlich sei. Daher wurde seitens des Bauamts eine Umplanung des Bereichs vorgenommen. Die angrenzende Firma hat auf dieser Abbiegespur bereits Parkplätze für ihr Firmengelände errichtet. Diese Teilfläche der Straße „Alte B311“ wird durch die Umgestaltung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und verliert ihre Bedeutung als öffentliche Straße. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1) Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan 4 gekennzeichnete Teilfläche der Alten B311, Gemarkung Neufra gemäß §7des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr einzuziehen.**

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu geben und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.**

- 3) Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.**

e) Teilfläche Schloßhof in Pflummern:

Der Anlieger des als Stichweg endenden Schloßhofs äußerte großes Interesse am Kauf des hinteren Teils des Schloßhofs im Wege der Neuordnung der dortigen Grundstücksgrenzen. Diese der privaten Fläche nun zugeschlagene Teilfläche des

Schlosshofs diente bereits bislang ausschließlich der Erschließung der privaten Fläche des jetzigen Käufers. Sie ist bislang schon für den öffentlichen Verkehr bedeutungslos. Durch die Arrondierung der Grundstücke in diesem Bereich verliert der Stichweg die Bedeutung als öffentliche Straße völlig. Die Teilfläche ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1) Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan 5 gekennzeichnete Teilfläche des Schlosshofs, Gemarkung Pflummern gemäß §7des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr und aus überwiegenden Gründen des Wohles der Allgemeinheit einzuziehen.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu geben und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.

3) Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.

f) Teilfläche Wasserstapfe in Riedlingen:

Die Teilflächen der Wasserstapfe wurde gegen eine Fläche am Vollmerberg im Wege der Arrondierung der Grundstücke im Zuge des Hochwasserschutzes entlang der Donau getauscht. Die Flächen sind auch bisher für den Verkehr von geringer Bedeutung und verlieren diese Bedeutung durch die Zuordnung zu den nebenliegenden Grundstücken vollständig. Die Teilflächen sind somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1) Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan 6 gekennzeichnete Teilfläche der Wasserstapfe, Gemarkung Riedlingen gemäß §7des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr und aus überwiegenden Gründen des Wohles der Allgemeinheit einzuziehen.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu geben und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.

3) Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.

TOP 3: Wahlwerbung -

Infostände von Parteien und Wählervereinigungen, bzw. Bewerbern

Bereits im Nachgang zur Bundestagswahl im September 2009 waren zwei Stadträte bei der Stadt vorstellig geworden. Sie wiesen darauf hin, dass die verschiedenen Parteien an den Freitagen anlässlich des Wochenmarkts ihre Stände in der Lange Straße gehäuft zur Aufstellung gebracht haben. Dies hat viele Bürger abgeschreckt, vom Marktplatz über die Lange Straße zum Weibermarkt oder umgekehrt zu gehen. Es war vermehrt zu beobachten, wie Passanten den Umweg über die Rößlegasse und über die Spitalgasse genommen hatten. Um den Parteien und auch den Besuchern eine möglichst gelungene Atmosphäre zu schaffen, in der auch tatsächlich Wahlwerbung stattfinden kann ohne dass sich Bürger belästigt fühlen, sollte eine andere Lösung für Wahlstände gefunden werden. Der Gemeinderat fasste bei 2 Enthaltungen und 21 Zustimmungen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. Vor künftigen Wahlen ist die Absicht des Auslosens von Standflächen im Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen unter Angabe der möglichen Standflächen für Infostände bekannt zu machen. In dieser Veröffentlichung sind das Datum der Auslosung, die der Öffentlichkeit zugänglich sein muss, ebenfalls zu benennen.

2. Die möglichen Standorte für die Infostände sind vor jeder Wahl neu durch die Verwaltung unter Berücksichtigung von Baustellen und Sondernutzungserlaubnissen, usw. festzulegen.

3. Das Ergebnis der Auslosung ist den sich bewerbenden Parteien unverzüglich nach der Auslosung in geeigneter Form mitzuteilen.

TOP 4: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.02.2011

TOP 1: Erneuerung oder Sanierung der xx an der Aach in Zwiefaltendorf

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Vergabe der unter 3. genannten Ingenieurleistungen mit den Beteiligten Gespräche zu führen, mit dem Ziel, einen Konsens über das Planungsziel und der damit verbundenen Kostenregelung zwischen der Stadt und den Triebwerksbetreibern T XX (XX) und T XX (XX) herbeizuführen.
3. Die über die bereits in Auftrag gegebene Voruntersuchung hinausgehenden Ingenieurleistungen zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4, § 55 HOAI) zur Erneuerung oder Sanierung der XX werden an das IB XX, XX, vergeben.
4. Dem Gemeinderat und Ortschaftsrat Zwiefaltendorf ist nach Vorlage der Entwurfsplanung hierüber erneut zu berichten

TOP 2: Stand der Verhandlungen mit Triebwerksbetreiber XX bezüglich der Aach-Brücke beim E-Werk in der XX in Zwiefaltendorf

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zum Stand der Verhandlungen mit dem Triebwerksbetreiber XX bezüglich der Aachbrücke beim E-Werk in der XX in Zwiefaltendorf wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Bericht über Forderung auf Sanierung der Bachmauer an der Aach in Zwiefaltendorf

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. Der Bericht über die Aufsichtsbeschwerde vom 10.02.2011 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag zu TOP 3 nö (Ifd. Nr. 21/2011), Ziffer 1.-3. wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird angewiesen, die förmliche Anordnung bzw. Stellungnahme des Landratsamtes zur Aufsichtsbeschwerde abzuwarten.

3. Nach Eingang der förmlichen Anordnung bzw. Stellungnahme des Landratsamtes ist über das weitere Vorgehen im GR und OR Zwiefaltendorf zeitnah zu berichten.

TOP 4: Bericht über Grunderwerbsverhandlungen zur Entwicklung von Bauplätzen in der Ortslage Zwiefaltendorf

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über Grunderwerbsverhandlungen zur Entwicklung von Bauplätzen in der Ortslage Zwiefaltendorf zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung mit den Eheleuten XX mit dem Ziel weiterzuverhandeln, für sie eine Erweiterungsfläche zu Lasten des Flst. Nr. XX bereit zu stellen. Dabei sollte ein Stichweg an der Grenze der Flst. Nr. XX und XX und die Ausweisung eines weiteren Bauplatzes auf dem Flst. Nr. XX angestrebt werden.

3. Das von OR beschlossene Kaufangebot für das Flst. Nr. XX an die Herren XX und XX in Höhe von XX Euro wird bestätigt.

TOP 5: Personalangelegenheiten

- Beförderung von Frau XX zur Stadtoberinspektorin und Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. Frau Sabrina Endres wird mit Wirkung vom 10.03.2011 zur Beamtin auf Lebenszeit ernannt.

2. Frau Stadtspektorin Sabrina Endres wird mit Wirkung vom 01.04.2011 zur Stadtoberinspektorin ernannt.

3. Sie ist ab diesem Zeitpunkt in die Planstelle der Besoldungsgruppe A XX (besetzt in A XX) - Abschnitt XX - XX - des Stellenplanes einzuweisen.

TOP 6: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Gemeindliche Ausfallhaftung - XX, XX

b) Sitzung Klinikausschuss in Biberach

c) Gespräche mit Jufo und Medium

Zu a) Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Fortsetzung im nächsten Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen

Organisationen und Sonstiges

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2011

Peter Hirsch vom Landwirtschaftsamt Biberach informiert an weiteren drei Abenden rund um das Antragsverfahren zum Gemeinsamen Antrag 2011. Dabei werden besonders die Veränderungen im MEKA-Programm, die Wertentwicklung bei den Zahlungsansprüchen, die De-minimis-Regelung bei den Milch-Sonderprogrammen, das Erosionskataster und das Pilotverfahren zum Online-Antrag in FIONA angesprochen.

Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

- * Freitag, 11. März in Hailtingen - Gasthaus Bräuhaus,
- * Montag, 14. März in Ochsenhausen - Gasthaus Adler
- * Montag, 21. März in Ingoldingen - Musikerheim.

Beginn ist jeweils um 19.45 Uhr.

Ziel der Veranstaltung ist es, möglichst viele Fragen zu den Verfahren im Vorfeld zu klären. So sollen beste Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Anträge richtig gestellt werden und somit auch rechtzeitig bewilligt werden können.

Vorsorge treffen....

**Patientenverfügung
am Dienstag, 15. März 2011, vormittags, im Rathaus Riedlingen, Telefon Nr. 07371/183-12 (Stadt Riedlingen)**

besteht die Gelegenheit sich über die Möglichkeiten einer Patientenverfügung zu informieren.

Anmeldung bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Es werden feste Termine vereinbart.

Es können sich auch Personen aus anderen Gemeinden anmelden.

Broschüren und Formulierungshilfen sind beim Informationsgespräch erhältlich.

Mitteilung der Donau-Bussen-Schule Unlingen

Schulanmeldung in der Grundschule

In den letzten Tagen erhielten die Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder bis zum 31. September 2011 ihr sechstes Lebensjahr vollenden, ein Einladungsschreiben zur Schulanmeldung. Sie werden darin gebeten, vom 28.03. bis zum 08.04.2011 diese Kinder im Rektorat der Donau-Bussen-Schule vorzustellen.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sind alle Kinder, die bis 31. September 2011 (amtlicher Stichtag) des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Darüber hinaus aber können Eltern, deren Kind im Zeitraum zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.06.2012 das sechste Lebensjahr vollendet, ihr Kind ebenfalls anmelden. Aufgrund der Anmeldung wird dieses Kind schulpflichtig. Es ist rechtlich genauso gestellt wie Kinder, die bis zum 31. September sechs Jahre alt werden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die bis zum Stichtag (31. September) sechs Jahre alt und damit schulpflichtig werden, ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, sofern sie noch nicht „grundschulfähig“ sind. Die Anträge sind an die Schulleitung zu richten.

Erziehungsberechtigte, die eine Schulaufnahme an der Donau-Bussen-Schule wünschen, jedoch kein Einladungsschreiben zur Schulanmeldung erhalten haben, bitten wir, sich mit dem Sekretariat der Donau-Bussen-Schule Unlingen bis spätestens Freitag, dem 25.03.2011, in Verbindung zu setzen. Das Sekretariat ist täglich von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr erreichbar unter Telefon- Nr. 07371/95900.

Die Schulleitung

Einladung !!

Die Diabetes Selbsthilfegruppe Altheim lädt ein

Zum Thema :Lymphdrainage

Wann : Dienstag den 15.März 2011

Beginn : 18:30 Uhr

Wo: „Gasthaus zum Roten Haus“ Schulstr. 30 in 88515 Andelfingen

Referentin : Sandra Stein Physiotherapeutin Riedlingen

Alle interessierten Diabetiker und ihre Angehörigen , Gäste und Bekannte ,sind recht herzlich eingeladen Achten Sie auf Termine in Ihren Zeitungen und Mitteilungsblättern.

Nähere Informationen bei Rolf Neumann

Tel. 07371 / 90 92 35

Der Eintritt ist frei !

DAV tagt im Hotel Baier

Die Jahreshauptversammlung der DAV Sektion Mengen mit der Ortsgruppe Riedlingen findet am Montag, 14. März 2011 statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Hotel Baier in Mengen. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten der Vorstandschaft unter anderem auch die Genehmigung des Haushaltsplanes sowie Wahlen.

Alle Mitglieder und Freunde der Sektion sind hierzu herzlich eingeladen.

Frauentreff in der Eichenau

Frauen der Evangelischen Freikirche Riedlingen laden am Samstag, 12.März 2011 zum Frauentreff ein. Der Frauentreff ist ein christlicher Frauengesprächskreis, der sich in gemütlicher Runde zum gemeinsamen Frühstück trifft und sich mit verschiedenen Themen rund ums Frau-Sein in der Nachfolge Jesu befaßt. Das Thema am kommenden Samstag heißt „Verfolgte Frauen im Islam“. Referentin ist Margret Meier von der Gefangenenhilfsorganisation „Open Doors“. Das Treffen beginnt um 9.30 Uhr in der Eichenauer Kirche Im Anger 6 und endet gegen 11.30 Uhr.

Kliniken Landkreis Biberach GmbH · Riedlinger Straße 86 · 88400 Biberach

Dr. Bader und Dr. Simon beantworten Fragen zur Hüfte

Welcher Sport ist mit einem Hüftgelenkersatz möglich?

RIEDLINGEN. Am Dienstag, 15. März, zeigen der Chirurg Dr. Richard Bader und der Anästhesist Dr. Martin Simon, warum man heute auch mit einer künstlichen Hüfte wieder Ski laufen kann. Beginn ist um 19 Uhr im Wohn- und Ärztehaus an der Kreisklinik Riedlingen. Der Eintritt ist frei.

Der Ersatz von Gelenken, vor allem von großen Gelenken wie Hüfte, Knie und Schulter ist heutzutage ein Routineeingriff und wird an der Hüfte in Deutschland ca. 200 000 Mal durchgeführt. In der Kreisklinik Riedlingen werden. jede Woche ca. zwei Patienten operiert. Der Eingriff befreit die geplagten Menschen in der Regel zuverlässig von Schmerzen und stellt die Beweglichkeit wieder her. So wird nicht nur das Alltagsleben wieder leichter sondern auch der Sport macht wieder Spaß. Der prothetische Ersatz eines Gelenks kommt allerdings erst in Frage, wenn sämtliche konservativen (d. h. nicht operativen) Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Der Ersatz eines Gelenks ist schließlich unumkehrbar und wirft bei vielen Betroffenen die Fragen nach dem Danach auf.

Wie lang hält eine Prothese?

Eine Prothese auf Lebenszeit gibt es nicht. Doch der früher so gefürchtete Prothesenwechsel hat seinen Schrecken verloren: Neue Implantate, ausgereiften OP-Techniken und zunehmende Erfahrung der Chirurgen tragen dazu bei. Auch die früher empfohlene Schonung des Gelenks in Beruf und Sport ist so nicht mehr aufrecht zu erhalten. Man weiß heute, dass

eine angemessene Belastung vor allem bei zementfrei eingebauten Prothesen zu einer besseren Verbindung zwischen Knochen und Implantat führt. Minimalinvasive Verfahren werden immer mehr auch für die Prothesenchirurgie propagiert. Halten sie, was sie versprechen? Lassen sich die Ergebnisse mit den bisher erprobten Techniken messen? Auf diese Fragen wird Chefarzt Dr. Bader, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, in seinem Vortrag eingehen, unterstützt durch Videosequenzen aus dem OP-Saal. Er arbeitet eng zusammen mit dem Facharzt für Anästhesiologie Dr. Martin Simon, der die modernen Narkoseverfahren und vor allem die Möglichkeiten der Schmerzbehandlung erläutert. Denn nur wer keine Schmerzen hat, kann einen Tag nach der OP schon mit der physiotherapeutischen Nachbehandlung beginnen. Die Physiotherapeuten an der Kreisklinik Riedlingen können ihre Patienten auch nach dem Klinikaufenthalt ambulant weiter betreuen, egal auf welche Sportart sie sich vorbereiten wollen.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ beim Bildungszentrum in Riedlingen am 12. März 2011 von 10 bis 15 Uhr

Alle Interessierte sind eingeladen sich über die Fremdsprachenschule, das Berufskolleg, Weiterbildungsmöglichkeiten wie z. BSP: Fernlehrgänge und sozialwissenschaftliche Gymnasium, zu informieren. Schüler/innen verwöhnen Sie mit einem Büffet.

Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Sozialwissenschaft - Drei Jahre Vollzeitunterricht am SG führen zum Abitur, der allgemeinen Hochschulreife. Aufnahmeveraussetzung ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. die Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums. Andere junge Erwachsene, die schon eine Ausbildung abgeschlossen haben und einen Mittleren-Reife-Abschluss vorweisen können, haben so eine gute Möglichkeit die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Wenn sie sich darüber hinaus, für Pädagogik und Psychologie interessieren oder einen Beruf im sozialen Bereich im Blick haben, können sie schon jetzt den Grundstein legen. Aber auch jedes andere Studium an einer Hochschule steht den Absolventen/innen des SG's offen.

Im Gegensatz zu staatlichen Gymnasien werden die Schüler/innen nicht nur nach Notendurchschnitt aufgenommen, sondern aufgrund von persönlicher Bewerbung und Gespräch. Start: 12. September 2011

Praktische/r Betriebswirt/in (KA), FERNLEHRGANG, Praktische/r Betriebswirt/in (KA)

ist ein berufsbegleitender Fernlehrgang für angehende Führungskräfte.

Das Konzept des Fernlehrganges setzt auf eine Mischung aus Lernphasen nach eigener Zeiteinteilung zu Hause und dem persönlichen Austausch mit Dozenten und Kurskollegen. In 18 Monaten werden 12 Studienbriefe durchgearbeitet. Sie vermitteln Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Rechnungs- und Personalwesen, Unternehmensführung, Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuern

Diese sind in Lerntext, Aufgaben- und Lösungsteil gegliedert, so dass ein gut strukturiertes selbständiges Lernen möglich ist. Ergänzend sind die 15 Präsenzunterrichte in Riedlingen, die während des Lehrganges einmal monatlich (samstags von 09:00 bis 16:00 Uhr) stattfinden.. Der Lehrgang setzt - anders als viele ähnliche Fortbildungen - keine kaufmännischen Vorkenntnisse voraus. Das eröffnet Perspektiven für viele Berufsgruppen und durch den Erfahrungsaustausch aus den verschiedenen Berufen wird viel Praxiswissen vermittelt. Die Vorteile eines Fernlehrganges liegen auf der Hand: Beruf, Familie und Weiterbildung lassen sich beim Fernstudium inhaltlich und zeitlich vereinbaren. Der 1. Präsenzunterricht ist am 19. März 2011. In vielen Fällen übernimmt der Arbeitgeber die Kosten oder gibt wenigstens einen Zuschuss. Und was kostet dieser Lehrgang? Gegenüber anderen Instituten, die gleichwertige Ausbildungen anbieten, sind die Kosten über-

aus moderat. Wer mehr wissen will, wendet sich direkt ans Sekretariat. Sonderprospekt mit Zeitplan senden wir Ihnen zu und beraten Sie gerne persönlich. Vereinbaren Sie einen Termin oder besuchen Sie uns an unserem Tag der offenen Tür am 12. März 2011 von 10:00 bis 15:00 Uhr

Französisch-Intensiv-Konversationskurs , 10 x Do. von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr, ab 10. März 2011

Spanisch-Intensiv-Grundkurs , 10 x Do. von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 10. März 2011

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 5 , 10 x Do. von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, ab 10. März 2011

Deutsch-Intensiv-Grammatik und Rechtschreibtraining, 10 x Mo von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 14. März 2011

Englisch für den Urlaub - English for Tourists , 3 x Fr. von 16:00 Uhr bis 18:15 Uhr, ab 11. März 2011

Soziale Kompetenz für sich selbst, Die Zielsetzung des Kurses ist, sich selbst zu entdecken, Wege aufzeigen, wie ich mich finde, bewusst werden, wer bin ich, 6 x Fr. von 18:00 bis 19:30 Uhr, ab:18. März 2011

Powerpoint wirkungsvolle Präsentation mit dem PC , 3 x Sa. von 09:00 bis 12:45 Uhr, ab 19. März 2011

PC-Führerschein (MS Windows XP, Word 2003, Internet), 12 x Fr. von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr, ab 1. April 2011

Telefontaining Französisch , 1 x Sa. von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 2. April 2011

Praxisorientierte Buchführung , 4 x Mi von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, ab 4. Mai 2011

Buchführungs-Grundkurs , 3 x Mi von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, ab 6. April 2011

Rhetorik-Grundkurs , 5 x Mo. von 18:30 Uhr bis 21:30Uhr, ab 11.April 2011

Französisch-Intensiv-Grundkurs , 10 x Di von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 12. April 2011

Selbstsicheres Auftreten kann man lernen- Ferienkurs für Schüler ab 11 Jahren

Inhalt. Körpersprache, Schlagfertigkeit, Wie setzt ich mich durch, Wie treffe ich den richtigen Ton, Übungen, 3 Nachmittage, Di. bis Do. von 14:00 bis 15:30 Uhr, von 26. bis 28. April 2011

Informationen und Anmeldung beim Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20, e-Mail: sekretariat.rd@kolping-bildungswerk.de

Vereine



Stadtmusik Riedlingen

Probentage in Indelhausen

Wie bereits in den vergangenen Jahren, so fahren auch dieses Jahr am Aschermittwoch die Jungmusikerinnen und -musiker des Kooperationsorchesters „Die Dapper“ in das Waldschulheim nach Indelhausen. Dort werden in intensiver Probenarbeit, die Konzertstücke für das Konzert am 16. April in Daugendorf von den Jugendlichen aus den Musikvereinen Daugendorf, Grüningen, Zell-Bechingen, Zwiefaltendorf und der Stadtmusik Riedlingen einstudiert. Mit dabei ist dieses Jahr das Schulorchester „Funny Frogs“ der Joseph-Christian-Schule aus Riedlingen. Neben der Musik wird Spiel und Spaß bei den jungen Leuten für abwechslungsreiche Tage sorgen.



Schwäbischer Albverein

Funkenfeuer auf der Heudorfer Höhe

Auch in diesem Jahr wird die Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. altes Brauchtum fortführen und am Sonntag, 13. März 2011 auf der Heudorfer Höhe einen Funken abbrennen. Albvereinler, Freunde und Gönner des

Brauchtums treffen sich um 18.15 Uhr beim Gasthaus „Traube“, um in einem Fackelzug gemeinsam auf die Heudorfer Höhe zu ziehen. Im Anschluss an das Funkenabbrennen trifft man sich im Gasthaus „Hirsch“ zum Funkenschoppen. Auf der Heudorfer Höhe bietet die Jugendfeuerwehr Wurst und Glühwein/Punsch gegen Bezahlung an. Die zahlreich aufflammenden Funken rund um den Bussen sind für die naturverbundenen Menschen ein Zeichen des Eingebundenseins in den Wechsel des Jahreslaufs. Zum Aufbau des Funken treffen sich die freiwilligen Helfer am Samstag um 08.30 Uhr beim Wasserhochbehälter. Mit der Veranstaltung möchte der Albverein Riedlingen einen Beitrag zur Heimat- und Brauchtumpflege leisten.

Die VdK - Mitglieder treffen sich zur Hauptversammlung

am 8. April um 14.00 Uhr im Hotel Brücke.

Die Hauptversammlung wird entsprechen der Satzung durchgeführt.

Wahlen stehen keine an.

Ehrungen werden im Dezember erfolgen

Zum Thema Pflegeversicherung wird Herr Martin Gerster von der DAK - Leben in Biberach referieren.

Der Vorstand und Ausschuss freut sich über zahlreiche Mitglieder

Hauptversammlung des Badmintonvereins Riedlingen

Der Badmintonverein Riedlingen lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 25.03.2011 um 19.30 Uhr in das Nebenzimmer der Gastwirtschaft „Hirsch“ in Riedlingen ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht der Mannschaftsführer
 4. Bericht des Jugendwartes
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Wahlen
 9. Anträge und Wünsche
 10. Verschiedenes
- Herbert Theisinger
(1. Vorsitzender)

Ergebnisse der Schützengilde Riedlingen

Nach dem 6. und letzten Rundenwettkampf in der Kreisliga B mit dem Luftgewehr konnten sich 2 Riedlinger weit vorne unter den 132 Schützen platzieren. Dies waren Tröscher Philipp auf dem 13. Platz und Hammer Verena auf einem hervorragenden 2. Platz. Die Mannschaft insgesamt konnte sich auf den 13. Platz kämpfen.

Die Sportpistolenmannschaft Riedlingen I konnte sich behaupten und wird weiterhin im Bezirk Oberschwaben mitmischen. Erfolgreichster Schütze der Riedlinger war Bauer Hans der 10. von 98 Schützen wurde.

Kirchliche Nachrichten

EINLADUNG zum KINDERGOTTESDIENST am 1. FASTENSONNTAG

Am Sonntag 13. März 2011 um 10:15 Uhr im Kaplaneihaus.

Eingeladen sind wie immer alle Kinder mit ihren Eltern. Schön, wenn auch Großeltern mit dabei sein könnten. Hinweis: Die Kinder dürfen IHRE Taufkerze mitbringen. Abschluss mit Segen in der St. Georgskirche.



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1

88499 Riedlingen

Tel.: (07371) 9335-0 -Fax: (07371) 9335-40

Donnerstag, 10. März 2011

15.00 Uhr Andacht im Konr.Manopp-Stift

Freitag, 11. Febr. 2011

18.00 Uhr Gebet für den Frieden - Beginn bei der Grabenkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Samstag, 12. März 2011

7.30 Uhr Morgengebet in der ev. Christuskirche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Sonntag, 13. März 2011 1. Fastensonntag

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Kaplaneihaus

10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

18.00 Uhr Fastenandacht in der ehem. Kapuzinerkirche

18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 15. März 2011

9.00 Uhr Eucharistiefeier im Konr.Manopp-Stift

Mittwoch, 16. März 2011

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Neufra

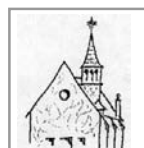
Donnerstag, 17. März 2011

7.40 Uhr Schülergottesdienst Kl. 1-4

Grundschule in der Taufkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14

Tel.: 2567 FAX 07371-7044

ev.kirche.riedlingen@t-online.de

www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 12. März 2011

7.30 Uhr Morgenlob - Ökum. Morgengebet in der Christuskirche

Sonntag, 13. März 2011

9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen

10.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche in Ertingen

Montag, 14. März 2011

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge, Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Dienstag, 15. März 2011

16.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge, Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Neu:

Donnerstag, 17. März 2011

19.30 Uhr Jugendclub im Johannes-Zwick-Haus unter der Leitung von Claus Wagner

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates in Riedlingen, Joh.-Zwick-H.

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:
In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach ihren eigenen Vereinbarungen.

montags

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7

dienstags

10.00 Uhr Krabbelgruppe
14.30 Uhr Frauenkreis
20.00 Uhr Kantorei

mittwochs

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe III

donnerstags

19.30 Uhr Jugendclub

freitags

14.00 Uhr Spatzenchor
14.30 Uhr Kinder- und Jugendchor
20.00 Uhr Bläserkreis



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde**

88499 Riedlingen / Württ.

Eichenauer Kirche, Im Anger 6
Kontakt: Pastor Jakob Tschardtke, Tel 07374 - 920541
Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113
e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 12.3.2011

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 13.3.2011

10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche,
Predigt Pfarrer Hansfrieder Hellenschmidt; parallel Kinder-
gottesdienst

Mittwoch, 16.3.2011

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Eichenauer Kirche



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33
88499 Riedlingen

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08
Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de
www.fcg-riedlingen.de

Veranstaltungen

Mittwoch, 09.03.2011

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 13.03.2011

10.00 Uhr Gottesdienst, Krabbelstube und
Sonntagsschule

Mittwoch, 16.03.2011

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Gedenke nicht der Sünden meiner Jugend und meiner Übertretungen,
gedenke aber meiner nach deiner Barmherzigkeit,
Herr, um deiner Güte willen!*

Psalm 25,7



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen
Auskünfte bei Patrik Braun
Tel. 07375/9225180

Donnerstag, 10.03.2011

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.03.2011

09:30 Uhr Gottesdienst in Ehingen

Donnerstag, 17.03.2011

20:00 Uhr Gottesdienst

Die Bevölkerung ist jederzeit zu der Teilnahme an den Gottesdiensten herzlich eingeladen.

Berichte, Aktuelles und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de sowie unter www.nak-ultm.de



Haus der Lebensräume

**Freikirche der Siebenten-Tags-
Adventisten**

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen

Kontakt: Bibelarbeiter Steffen Eichwald, Tel. 07371/ 12 96 75,
Email steffen.eichwald@adventisten.de

Samstag, 12.03.2011

19.00 Uhr Bibelstunde: „Lasst euch erfüllen,
vom Heiligen Geist“

Dienstag, 15.03.11

19.00 Uhr Gebetsstunde

*„Alle Jünger wurden vom Heiligen Geist erfüllt und predigten das
Wort Gottes furchtlos und unerschrocken.“
Apostelgeschichte 4,31*

Wir möchten für Sie beten! Gott handelt auch noch heute!

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag, 11.03.2011

19.30 Uhr - 21.15 Uhr
Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „ Komm,
folge mir nach“ Kapitel 18 Absatz 19 bis 23 und Kasten auf
Seite 191 - Theokratische Predigt- und Schulungsschule (Schulungs-
kurs für Evangeliumsverkündiger) : Besprechung von Esther
6 bis 10 / Wird durch die Tatsache, dass Jesus „angebetet“
wird, bewiesen, dass er Gott ist? / Warum Jesus der Hauptver-
mittler und vervollkommener unseres Glaubens ist

Sonntag, 13.03.2011

09.30 Uhr Biblischer Vortrag:
Was die nahe Zukunft bringt
10.05 Uhr Bibel - und Wachturm - Studium:

Die Ehe ist ein Geschenk Gottes - halten wir sie in Ehren

**Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.
Keine Kollekten.**

www.jehovaszeugen.de



Daugendorf

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Mittwoch, 09.03.
18.00 Uhr Gottesdienst mit Aschenbestreuung

Donnerstag, 10.03.
Pfarrbüro in Daugendorf wegen Fortbildung geschlossen

Freitag, 11.03.
18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Pfarrhaus. Frauen aller Konfessionen laden ein zum Thema „Wie viele Brote habt ihr?“

Sonntag, 13.03. 1. Fastensonntag
10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 17.03.
18.00 Uhr Eucharistiefeier



Grüningen

Kyffhäuserkameradschaft Grüningen

Die Kyffhäuserkameradschaft Grüningen führt am Samstag, den 26.03.2011 um 19:30 Uhr im Bürgersaal Grüningen folgende Filme vor.

-Fahnenweihe von 1957

-100 Jahre Kyffhäuserkameradschaft Grüningen von 1980

-110 Jahre Kyffhäuserkameradschaft Grüningen von 1990

Dazu lädt die Kyffhäuserkameradschaft alle Bürger ein.

Josef Halbherr (Vorstand)

Kirchengemeinde Grüningen St. Blasius

Gottesdienste

Freitag, 11. März 2011

20.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen
„Wie viele Brote habt ihr?“

Hierzu sind ganz herzlich Frauen aller Konfessionen eingeladen. Treff - im Pfarrhaus in Grüningen

Sonntag, 13. März 2011 1. Fastensonntag

9.30 Uhr Wortgottesfeier in St. Blasius

18.00 Uhr Fastenandacht in der
ehem. Kapuzinerkirche „Verurteilt“

Dienstag, 15. März 2011

8.30 Uhr Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche

19.00 Uhr Abendmesse in der Pfarrkirche



Neufra

KLJB Neufra

Funken 2011

Wie schon im Narrenfahrplan mitgeteilt, findet der Funken am kommenden Sonntag, den 13. März 2011 am gleichen

Platz wie im letzten Jahr statt. Funkenmaterial kann am Samstag von 8-12 Uhr angeliefert werden. Größere Mengen an Material können wir auch gerne bei Ihnen zu Hause abholen. Wenn dies gewünscht ist, bitte bei Manuel Rettich bescheid sagen (Tel.: 0172/8894557). Über Spenden freuen wir uns natürlich. Der Funken wird um 19 Uhr abgebrannt. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf einen zahlreichen Besuch freut sich die KLJB Neufra



Kirchliche Nachrichten Neufra St. Petrus und Paulus

Sonntag 13. März 1. Fastensonntag

9.15 Eucharistiefeier

K.: Frau Kannappel L.: Frau Guter

18.00 Rosenkranz

18.30 Uhr Andacht in der Fastenzeit

Mittwoch 16. März

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier

wir gedenken im Gottesdienst Fritz Fiederer, Paula und Anton Bentele

Donnerstag 17. März

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag 18. März

18.00 Uhr Rosenkranz

Bitte beachten

geänderte Gottesdienstzeit

Mittwoch 16. März

Ministrantendienst

Sa.: Emhart B., Emhart L., Kuchelmeister R., Guter M., Michael J., Reis B., Eberhart M., Kannappel J.

Mi: 18.00 Uhr Nehm L., Guter M., Emhart L., Eberhart F.

Fastenandachten in unserer Seelsorgeeinheit

Mit besinnlichen, meditativen Andachten am Abend der Fastensonntage bereiten wir uns auf Ostern vor. Besondere Stationen des Kreuzweges Jesu nehmen wir dabei in den verschiedenen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit in Blick.

I. Fastensonntag 13.03. - 18.00h

Kapuzinerkirche/Riedl.: „Verurteilt“

II. Fastensonntag 20.03. - 18.00h -

St. Martin/Altheim: „Verwundet“

III. Fastensonntag 27.03. - 18.00h -

St. Peter u. Paul/ Neufra: „Vergessen“

IV. Fastensonntag 03.04. - 18.00h

St. Leonhard/Daugendorf: „Verlassen“

Unter diese Leitgedanken stellen wir unsere diesjährigen Besinnungen.

Begegnungstag für Frauen in Stadt und Land

„Veränderung im Leben Herausforderung und Chance“

am Dienstag, 22.03.2011 in Riedlingen

Beginn 9.15 Uhr Eucharistiefeier

in der Kapelle im Kreiskrankenhaus Riedlingen

10.15 Uhr Beginn der Versammlung

Großer Saal im Personalwohnheim des KKH

Zum Begegnungstag sind Sie herzlich als Gast willkommen.

Pfarrbüro Neufra

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Tel.: 07371 - 6311 -Fax. 07371 - 129328

Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de



Pflummern

Funken 2011

Am kommenden Sonntag, den 13.03.2011 findet wieder unser traditionelles Funkenfeuer statt. Aufgebaut wird am Samstag, den 12.03.2011. Das Funkenmaterial sollte an diesem Tag bis 9.00Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit liegen. Baum-

reis muss gebündelt werden! **Ab 13.00Uhr besteht die Möglichkeit das Material direkt am Funkenplatz abzugeben.**
Bei größeren Mengen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter (Tel:07371/10205 oder 0170/5588566). Behandeltes Holz, bedruckte Kartonagen oder Ähnliches können nicht mitgenommen werden. Das Feuer wird am Sonntag um 19.00Uhr entzündet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Auf einen zahlreichen Besuch freuen sich die Schwäbischen Altbachmusikanten Pflummern e.V.



Zell/Bechingen

Förderverein der Musikkapelle Zell - Bechingen e.V.

Einladung - Am Samstag , den 12. März 2011 findet um 19.15 Uhr

(vor der Hauptversammlung der Musikkapelle) im Gasthaus Neuhaus in Bechingen unsere diesjährige Hauptversammlung statt.

Tagesordnung : 1.) Begrüßung, 2.) Bericht des Vorstandes, 3.) Tätigkeitsbericht, 4.) Kassenbericht, 5.) Bericht der Kassenprüfung, 6.) Entlastung der Vorstandschaft, 7.) Wahlen, 8.) Wünsche und Anträge. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder des Fördervereins und solche , die es noch werden wollen, sowie alle Mitglieder der Musikkapelle Zell - Bechingen recht herzlich eingeladen.

Joachim Diesch, 1.Vorsitzender

Musikkapelle Zell - Bechingen e.V.

Einladung

Die Hauptversammlung der Musikkapelle Zell - Bechingen e.V. findet am Samstag, den 12. März 2011 um 20.00 Uhr im Gasthaus Neuhaus in Bechingen statt.

Tagesordnung : 1.) Begrüßung, 2.) Bericht des Vorstandes, 3.) Bericht des Dirigenten, 4.) Bericht der Jugendleiter, 5.) Bericht der Schriftführerin, 6.) Bericht des Kassiers, 7.) Bericht der Kassenprüfung, - 8.) Entlastung der Vorstandschaft, 9.) Wahlen, 10.) Wünsche und Anträge. Belohnung für guten Probenbesuch. Hierzu ergeht an den Herrn Ortsvorsteher, die Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder sowie an alle Musikerinnen und Musiker herzliche Einladung.

Reinhold Baur, 1.Vorsitzender

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Mittwoch, 09.03.

19.00 Uhr Gottesdienst mit Aschenbestreuung

Freitag, 11.03.

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Pfarrhaus. Frauen aller Konfessionen laden ein zum Thema „Wie viele Brote hab ihr?“

Sonntag, 13.03. 1. Fastensonntag

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 16.03.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Bechingen



Zwiefaltendorf

Musikkapelle Zwiefaltendorf

Liebe Musikerinnen und Musiker

hier kommenden wichtigen Termine:

Fr. 11.03., 20.00 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Rösle - Teilnahme ist Ehrensache

Di. 15.03., 19.30 Uhr Musikprobe im neuen Gemeindehaus - Probe für Einweihung

Fr. 18.03., 20.00 Uhr Musikprobe im neuen Gemeindehaus - Probe für Einweihung

Sa. 19.03., 17.00 Uhr Treffen zum Gruppenbild mit kompletter Fahnenabordnung

Anschließend gemeinsamer Kirchgang, Einweihung neues Gemeindehaus, Auftritt

So. 20.03 Tag der offenen Tür - es gibt wieder viel zu tun!

Euer Ludwig

KLJB Zwiefaltendorf - Funken

am Samstag, den 12.03.2011 werden wir wieder den Funken bauen.

Wenn sie altes Holz, Hecken oder ähnliches für uns haben, können sie dieses ab 9.00 Uhr auf den Emerberg bringen.

Bitte beachten Sie aber, dass wir:

kein behandeltes Holz - keinen Müll und Abfall - kein Altöl annehmen können.

Am Sonntag, den 13.03.2011 werden wir auf dem Emerberg wieder unser Funkenfeuer machen.

Wir werden zusammen mit Ihnen um 18.30 Uhr am Fuße des Emerberges loslaufen, sodass wir pünktlich um 19.00 Uhr zum Entzünden des Feuers oben sein werden.

Natürlich ist auch in diesem Jahr wieder für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Ihre KLJB Zwiefaltendorf

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Mittwoch, 09.03.

17.45 Uhr Wortgottesdienst mit Aschenbestreuung

Freitag, 11.03. Kein Gottesdienst

Samstag, 12.03.

17.45 Eucharistiefeier

Sonntag, 13.03. Kein Gottesdienst

Freitag, 18.03.

17.45 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: evang.pfarramt.zwiefalten@gmail.com

15.00 - 16.00 Uhr

Probe der Musikgruppe für Kinder ab 9 Jahren im evang. Pfarrhaus Zwiefalten

Donnerstag, 17.03.2011

20.00 Uhr Frauenkreis: Gymnastik bei Erika Widmer

Freitag, 18.03.2011

10.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung Pfarrhaus

Kinderchor

Von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr im evang. Pfarrhaus Zwiefalten

Sonntag, 20.03.2011 - Reminiszenz

09.00 Uhr Gottesdienst in Hayingen

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten In Zwiefalten la-

den wir im Anschluss an den Gottesdienst herzlich zu einem Ständerling vor dem Kapitelsaal ein.

10.00 Uhr Kinderkirche im evang. Pfarrhaus Zwiefalten Bücherei 15 Minuten vor und nach der Kinderkirche geöffnet.

Dienstag, 22.03.2011

17.00 Uhr Folkloretanzgruppe im evang.

Gemeindehaus Hayingen

19.30 Uhr Chorprobe im Konventbau in Zwiefalten

Mittwoch, 23.03.2011

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Hayingen

15.00-17.00 Uhr Bücherei im evang. Gemeindehaus geöffnet.

15.00 - 16.00 Uhr Probe der Musikgruppe für Kinder ab 9 Jahren im evang. Pfarrhaus Zwiefalten

Immobilien

Wir suchen Landwirtschaftliche Flächen

- Grün- und Ackerflächen
- forstwirtschaftliche Flächen

Nutzen Sie unseren Service und unsere Kontakte.
Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin.

Alexander Müller
Lange Straße 2
88499 Riedlingen
Tel. 07371 181-4410
www.immo-bc.de



Immobilien BC

Ein Unternehmen der Kreissparkasse Biberach

Immo-Angebote EFH/DHH/RH



Landesbank Kreissparkasse
Immobilien-Zentrum

Riedlingen



Familiengerechte Doppelhaushälfte mit Stil! DHH mit Garage in sonniger, zentrumsnaher Lage, Tempo 30-Zone, Bj. ca. 1998, Grd. ca. 392 m², Wfl. ca. 109 m². Eine Terrasse lädt zum Verweilen ein. Beziehbar sofort. **€ 185.000,-**

Ihr Immobilienberater: **Steffen Müller**
Telefon: 07581-208-2714, Telefax: 07581-208-2747
E-Mail: steffen.mueller@ksk-sigmaringen.de
www.ksk-sigmaringen.de

Werbung bringt Erfolg



AUTO-WIED

KFZ-Reparaturen aller Fabrikate
Unfallinstandsetzung
Gebrauchtwagen · TÜV + AU im Haus

Riedlingen

Altheimer Straße 3 · Tel. 073 71 - 33 04



W. Bausch
Transporte & Baggerbetrieb

Gute Qualität zum fairen Preis!
(Eigenleistung möglich)

- Erdbewegungen
- Abbrucharbeiten
- Schottereinbau
- Natursteinmauern

bausch-transporte@web.de

BAUSCH Transporte & Baggerbetrieb fon 07388 / 99 35 20
Breite 4 fax 07388 / 99 35 21
72539 Pfronstetten mobil 0171 / 671 78 02

Die Tagungshäuser

mehr, weniger, anders

Neue Öffnungszeiten im Klosterladen Heiligkreuztal

Bei uns finden Sie:

- Spezialitäten wie unser Klosterwässerle oder die Heiligkreuztaler Apostelkreuze
- Köstliches zum Genießen aus der Region und aus anderen Klöstern
- ein Geschenk zur Erstkommunion
- eine Kerze für einen Geburtstag
- ein Buch zum Verschenken oder Selberlesen
- Kreuze, Handschmeichler, Armbänder, Rosenkränze
- Grußkarten, CD's, Weihrauch und vieles mehr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwoch – Sonntag von 12.00h – 18.00h

Telefon: 0 73 71 / 1 86 17

E-Mail: klosterladen@kloster-heiligkreuztal.de

Anzeigen helfen verkaufen

Apotheke
am Marktplatz

365 gesunde Tage

Dienstag 15.03. / 19 Uhr

Die Wirkung von Vitaminen und Mineralien
Wolfgang Wohlgemuth, Heilpraktiker, Unlingen

Donnerstag 17.03. / 19 Uhr

Bausteine für ein gesundes Leben
Olaf Schultz Friese, Heilpraktiker, Bad Saulgau

Montag 21.03. / 19 Uhr

Matrix – Heilung, ein Erlebnisabend
Thomas Erler, Heilpraktiker, Riedlingen

Donnerstag 24.03. / 19 Uhr

Schüßlersalze, Grundlagen und Wirkweise
Anke Toleikis, Heilpraktikerin, Laupheim

Samstag 26.03. / 9:30 – 12:30

Seminar / Grundlagen der Matrix Heilung
Basiskurs – Teilnahmegebühr € 66,00
Thomas Erler, Heilpraktiker, Riedlingen

Samstag 26.03. / 14 – 17 Uhr

Seminar / Grundlagen der Matrix Heilung
Aufbaukurs – Teilnahmegebühr € 66,00
Basis – und Aufbaukurs zusammen € 99,00

Montag 28.03. / 19 Uhr

Haarausfall – was nun ?
Carola Burghart, Friseurmeisterin, Oberstadion

Die Veranstaltungen finden in
unserem Seminarraum statt
Alle Informationen finden Sie auch unter
www.apotheke-am-marktplatz.de

www.apotheke-am-marktplatz.de

Marktplatz 15 • Fon 0800 77 0 88 01